



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 21 2012/2016

von Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion
vom 22. November 2012
(StB 452 vom 19. Juni 2013)

Raumpotenziale für Kultur- und Kreativschaffende nicht nur prüfen, sondern auch sichern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert, dass im Zusammenhang mit der Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ explizit auch Raumpotenziale für die Kultur- und Kreativwirtschaft u. a. in Form von Zwischennutzungen ausgewiesen werden sollen. Damit die Umsetzung garantiert werden kann, soll der Stadtrat partizipativ entwickelte Nutzungsvorstellungen offenlegen, und speziell auch in Bezug auf Ateliers, Arbeits- und Proberäume für Kultur- und Kreativschaffende verbindlich sichern.

Der Stadtrat sieht, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft ein bedeutender Wirtschaftszweig und Standortfaktor der Stadt Luzern ist. Zum einen stärkt sie den Bildungsstandort Luzern, zum anderen trägt sie zur Attraktivität und zur Lebendigkeit der Stadt bei.

Im Jahr 2011 hat der Stadtrat Leitsätze verabschiedet, welche zeigen, wie die Stadt Luzern mit Standorten für die Kultur- und Kreativwirtschaft und Zwischennutzungen umgehen und sie fördern will. Die Initiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ wurde am 9. Juni 2013 an der Volksabstimmung abgelehnt. Im B+A 41/2012 vom 12. Dezember 2012 zur Initiative bekräftigt der Stadtrat jedoch, dass Zwischennutzungen wichtig sind – dies gerade in Zeiten, wo günstige Räume in der Stadt Luzern rar sind.

Auslegeordnung im Zusammenhang mit der Initiative „für zahlbaren Wohnraum“

Vor dem Hintergrund der Initiative für „zahlbaren Wohnraum“ überprüft die Stadt Luzern die städtischen Areale im Hinblick auf ihre Eignung für gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Resultate dieser Auslegeordnung sind im B+A 12/2013 vom 5. Juni 2013: „Städtische Wohnraumpolitik II“ dargestellt. Der Stadtrat hat sich entschieden, die Auslegeordnung nicht im Sinne der Motion zu ergänzen. Der Fokus soll auf dem Thema „zahlbarer Wohnraum“ liegen. Zudem muss die Initiative zeitlich in einem Jahr beantwortet werden. Damit dieser Terminplan eingehalten werden kann, wird das Thema Raumpotenziale für Kultur- und Kreativschaffende separat behandelt und das Anliegen der Motion nicht im Rahmen des B+A 12/2013 „Wohnraumpolitik II“ beantwortet.

Stand heute

Wo es sinnvoll ist, ermöglicht die Stadt Luzern schon heute Zwischennutzungen. Eine umfassende Standortevaluation fand im Jahr 2011 statt.

Gestützt darauf wurde das alte Hallenbad an der Bireggstrasse für Zwischennutzungen ausgeschrieben. Dieses Projekt befindet sich zurzeit im Aufbau. Mit der neuen BZO wird das Areal Heimbach entlang den Geleisen in eine Arbeitszone umzoniert. Die schmale, zentral gelegene Parzelle wurde 2011 analysiert; sie ist aufgrund der Parzellengeometrie und Grenzabstandsvorschriften schwierig zu bebauen. Eine zeitlich dauerhafte Ansiedlung für die Kreativwirtschaft mit Baucontainern an diesem Standort wird ins Auge gefasst, wobei die Finanzierung noch offen ist. Weitere Beispiele auf städtischen Liegenschaften finden sich mit dem Kunstpavillon an der Sälistrasse, mit dem Pavillon Tribschenhorn beim Wartegg-Schulhaus oder in der Liegenschaft Auf Musegg 1, wo einzelne Räume an Kunstschaffende vermietet sind.

Private Liegenschaftseigentümer sind bereits heute auf das Thema Zwischennutzung sensibilisiert. Als aktuelles Beispiel sei hier die Liegenschaft an der Bernstrasse 94 genannt, welche durch die Baugenossenschaft Matt und die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (abl) zur Zwischennutzung ausgeschrieben ist.

Massnahmen für die Förderung der Kreativwirtschaft

Die Stadtluzerner Stimmbevölkerung hat die Initiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ am 9. Juni 2013 abgelehnt. In seiner Stellungnahme zur Initiative hat der Stadtrat aufgezeigt, dass er die Grundanliegen der Initiative unterstützt. Der Stadtrat sieht zwei Wege, um Zwischennutzungen zu fördern: Einerseits soll der Dialog mit privaten Grundeigentümern gesucht werden, um diese für Zwischennutzungen zu motivieren. Andererseits will sich der Stadtrat beim regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus einbringen, um die Idee einer regionalen Plattform für Zwischennutzungen voranzutreiben.

Eine weitere Massnahme ist es, das Potenzial in den städtischen Liegenschaften besser zu nutzen. Das Mass der Zwischennutzung kann durch einen systematischen und transparenten Umgang mit leer stehenden, für Zwischennutzungen geeigneten Räumen erhöht werden.

Der Stadtrat möchte wo immer möglich geeignete Flächen ausschreiben.

Die beschriebenen Massnahmen müssen mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Dies bedingt eine gestaffelte Umsetzung. Die erste Priorität liegt auf dem Umgang mit den städtischen Liegenschaften. In zweiter Priorität ist eine regionale Plattform für Zwischennutzungen anzustreben. Der Dialog mit Privaten findet kontinuierlich statt, wobei auch die Kreativwirtschaft selbst gefordert ist, die Öffentlichkeit auf ihr Potenzial aber auch auf die aktuellen Herausforderungen zu sensibilisieren.

In der vorliegenden Stellungnahme hat der Stadtrat dargelegt, wieso er die in der Motion geforderte Auslegeordnung der Raumpotenziale nicht im Rahmen des B+A „Wohnraumpolitik II“ erstellt hat. Er bekräftigt aber auch seine Grundhaltung, dass die Kultur- und Kreativ-

wirtschaft für die Stadt eine hohe Bedeutung hat. Deshalb ist er bereit, Massnahmen für die Förderung der Kreativwirtschaft zu prüfen und umzusetzen.

Aus diesen Gründen ist der Stadtrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

